

**Vereinbarung über die praktische Ausbildung zur
Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger
zwischen**

Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers	
Anschrift der Schülerin/ des Schülers	Telefonnummer der Schülerin/ des Schülers
Name und Anschrift der Ausbildungseinrichtung	
Name der verantwortlichen Bereichs- bzw. Einrichtungsleitung	Telefonnummer (Durchwahl)

Die Ausbildung in der dreijährigen Fachschule Heilerziehungspflege sollen AbsolventInnen zur selbständigen Beratung, Begleitung, Erziehung, Pflege, Förderung, Bildung und Versorgung von Menschen mit Behinderung befähigen, um diese Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu bestärken. Die Ausbildung soll gleichermaßen heilpädagogische und pflegerische Kompetenzen vermitteln. Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Heilerziehungspflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die im unmittelbaren Zusammenhang zu den Aufgaben in der Heilerziehungspflege stehen.

Die Berufsbildenden Schulen Friesoythe werden ...

- die Schülerinnen und Schüler fachgerecht für die praktische Ausbildung vorbereiten,
- sie regelmäßig am Lernort Praxis besuchen und betreuen,
- die für die Anleitung verantwortlichen Fachkräfte eingehend über Aufgabe und Ziele für die praktische Ausbildung informieren (z. B. in Form von Anleitertreffen)
- die Schülerin/ den Schüler für die Dauer der fachpraktischen Ausbildung über die Gemeindeunfallversicherung des Schulträgers versichern.

Die Einrichtung wird ...

- der Schülerin bzw. dem Schüler eine Fachkraft für die Anleitung in der Praxis zur Seite stellen, die vier Wochen nach Antritt der praktischen Ausbildung auf einem gesonderten Formular genannt wird.
- ihr/ ihm regelmäßig mündliche Rückmeldung über den Verlauf des Einsatzes geben und jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres ein protokolliertes Reflexionsgespräch führen;
- den betreuenden Lehrpersonen der Schule die Möglichkeit gewähren, an vorher vereinbarten Terminen die Schülerin/ den Schüler zu besuchen und ein Gespräch mit der anleitenden Fachkraft zu führen;
- die Leistungen der Schülerin/ des Schülers nach einem Schuljahr abschließend auf einem Formblatt einzuschätzen, die Einschätzung bildet eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der fachpraktischen Leistungen;
- am Ende eines Schuljahres auf einem Formblatt die tatsächlichen Ausbildungsstunden nachweisen;
- beim Einsatz minderjähriger Schülerinnen/ Schüler das Jugendarbeitsschutzgesetz anwenden.

Die Schülerin/ der Schüler wird ...

- im Krankheitsfall den Betrieb und die Schule am ersten Tag der Erkrankung morgens bis 8:00 Uhr informieren und ab dem dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung im Original der Schule und in Kopie dem Betrieb vorlegen;
- im Rahmen der Einrichtung üblichen Arbeitszeiten die praktische Ausbildung absolvieren (Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit ist möglich);
- die Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsordnung, insbesondere die Schweigepflicht einhalten.

Die Vereinbarung beinhaltet eine praktische Ausbildung für den Zeitraum

vom	bis	für einen wöchentlichen Stundenumfang von
		(maximal 16 Stunden pro Woche)

(Schultage und Ferien sind von der praktischen Ausbildung ausgenommen).

Hinweis:

Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung oder die Lehrpersonen der Fachschule Heilerziehungspflege können jeweils nach Rücksprache die sofortige Abberufung der Schülerin/ des Schülers veranlassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Die Schülerin/ der Schüler sowie die BBS Friesoythe, vertreten durch die betreuende Lehrperson, halten sich an die umseitigen Vereinbarungen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der betreuenden Lehrperson
